

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau am Montag, 28.11.2011 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Verlauf und Beschlussfassungen

zu 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter und Zuhörer– die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das erstmals einberufene Ersatzmitglied Thomas Gmeiner legt das Gelöbnis gem. § 37 des Gemeindegesetzes vor dem Bürgermeister ab.

zu 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24. Oktober 2011

Das Protokoll über die Sitzung am 24.10.2011 wird in übermittelter Form einstimmig genehmigt.

zu 3) Biomasse Nahwärme Bizau - Genossenschaftsgründung

Im vergangenen Winter wurde eine Bedarfserhebung für eine Biomasse-Heizanlage in Bizau durchgeführt und auf Grundlage dieser Daten eine Grobstudie erstellt. Der Energie- sowie der Umweltausschuss haben sich bereits eingehend mit diesem Thema befasst.

Die Hauptmotivationspunkte für die Errichtung einer Biomasseheizanlage in Bizau sind:

- Reinvestition in bestehende Heizanlagen
- Wechsel vom Öl in Biomasse
- Förderung regionaler Wertschöpfung
- Klimaschutz: CO₂-Reduktion
- Luftreinhaltung

Bei ca. 90 % der Interessenten würde eine bestehende Ölfeuerungsanlage durch Biomasse ersetzt. Dipl.-Ing. Dr. Richard Moosbrugger erläutert zwei möglichen Varianten:

Variante 1:

Vorteile:

- Standort in bestehendem Betriebsareal
- Betrieb Heizwerk in Firma integriert
- Beschaffung und Lagerung von Brennmaterial
- Trockenes Brennmaterial (bessere Abgasqualität)

Nachteile:

- Etwas längeres Verteilnetz
- Abhängig von privatem Wärmeerzeuger

Variante 2:

Vorteile:

- Kürzeres Verteilnetz
- Unabhängig von privatem Wärmeerzeuger

Nachteile:

- Standort im Ortszentrum ungeklärt
- Logistik für Brennmaterial aufwändig
- Hohe Investitionskosten

Vom Umweltausschuss wurde auf Grund der vorgenannten Abwägung die Variante 1 bevorzugt und vorgeschlagen.

Der Wärmeerzeuger wäre am Standort der Firma Gebr. Metzler, Netzbetreiber wäre die Nahwärme Bizau reg. Gen. mbH. Zwischen der Erzeugungs GmbH und der Nahwärme Bizau wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Schnittstelle, den Lieferpreis sowie die Rechte und Pflichten beinhaltet. Die Vertragsdauer beträgt 15 Jahre mit Option auf Verlängerung. Schnittstelle vom Wärmeerzeuger zum Netzbetreiber ist nach dem Pufferspeicher im Heizwerk, die Schnittstelle zwischen Netzbetreiber und Kunde nach der Wärmeübergabestation. Die Netzlänge beträgt ca. 1.015 Meter.

Bemängelt wird, dass bei dieser Variante für Bizauer Waldbesitzer keine Abgabemöglichkeit von Holz bzw. Hackschnitzel besteht.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich einstimmig für die Variante 1 mit Wärmebezug von der Firma Gebr. Metzler GmbH. Ebenfalls einstimmig beschließt die Gemeindevertretung zu den genannten Rahmenbedingungen und Kosten einer Nahwärme Bizau reg. Gen.m.b.H. beizutreten.

zu 4) Berufung gegen Baubescheid Spiel- und Trainingsplatz Oberberg

Gegen den Bewilligungsbescheid des Bürgermeisters vom 30. Dezember 2010 hat Martin Gmeiner, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Dietmar Fritz im Jänner 2011 betreffend die Erteilung einer baupolizeilichen Bewilligung für die Errichtung eines Spiel- und Trainingsplatzes fristgerecht Berufung erhoben. Die Einwände in der Berufung beziehen sich auf Verschlechterungen im Hinblick auf Wasserbau und Gewässerschutz, Lärm- und lichttechnische Emissionen, Gefährdung aus dem Betrieb des Schießstandes sowie Einhaltung von Bauabständen. Bauwerber in diesem Verfahren ist der FC Bizau. Bei verschiedensten Treffen von Bauwerber, Baubehörde und Anrainer wurden die Themen besprochen, sowie ergänzende Gutachten und Stellungnahmen eingeholt.

Nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung sowie dem Wasserrecht liegt ein gültiger Bescheid der BH Bregenz vor, hinsichtlich der wasserrechtlichen Bewilligung ist eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof anhängig, diese ist noch nicht entschieden.

Um die Oberflächenwasserproblematik weiter zu entschärfen, wurde eine ergänzende wasserbautechnische Planung beauftragt, hier wurden Verbesserungen zum ursprünglichen Projekt erarbeitet, die darin enthaltenen Maßnahmen sind vom Amtssachverständigen für Wasserbau bestätigt und würden im Rahmen des Projektes umgesetzt.

Leider konnten die Bedenken des Berufungswerbers nicht zerstreut werden, sodass die Berufung aufrecht war und die Berufungsinstanz, in diesem Fall die Gemeindevertretung darüber zu entscheiden hat.

In der Sitzung vom 26. 9. 2011 hat die Gemeindevertretung das Thema behandelt, auf Grund von verschiedenen Erkenntnissen wurde bei dieser Sitzung beschlossen, als Ergänzung zu den lärmtechnischen Gutachten, Einflüsse auf Anrainer aus medizinischer Sicht noch zu prüfen und die Entscheidung zu vertagen.

Sämtliche ergänzenden Unterlagen und Gutachten sind dem Berufungswerber zur Kenntnis gebracht, diesbezügliche Stellungnahmen liegen dazu vor. In der Causa wurde Rechtsanwalt Mag. Josef Lercher als Rechtsbeistand für die Baubehörde beigezogen.

Den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt hat Vize-Bürgermeister Norbert Greussing übernommen, der Antrag von Thomas Gmeiner in dieser Angelegenheit befangen zu sein, wird von der Gemeindevertretung angenommen.

Vom Vize-Bürgermeister wird die Sachlage erläutert, es werden die Ausführungen der Sachverständigen sowie der Rechtsvertreter vorgetragen, sodass sich die Gemeindevertreter ein Bild machen können. Der Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz steht in dieser Zeit

als Auskunftsperson zur Verfügung. Bei der anschließenden Beratung verlässt dieser das Sitzungszimmer.

Von Gemeindevertretern werden Bedenken geäußert, dass bei einem Überlaufen des Bizauer Baches das Wasser auf Grund der Höhe und der geplanten Zaunanlage des neuen Trainingsplatzes ein Rückstau bis zum Haus des Berufungswerbers entstehen kann. Weiters werden Bedenken zum Abfluss des Tagwassers bei Starkniederschlägen über das geplante Einlaufbauwerk ostseitig des Trainingsplatzes (mögliche Verklausung des Einlaufrechens), die Errichtung des Trainingsplatzes am Rand der Schusslinie des Schießstandes sowie Errichtung teilweise auf einem Pachtgrund, eingebracht.

Mehrheitlich wird die Auffassung vertreten, dass das Projekt nach dem Vbg. Baugesetz zu bewilligen ist, die Einwändungen des Berufungswerbers aufbauend auf den Ergebnissen umfangreicher Gutachten im Hinblick auf Oberflächenwasserabfluss, Lärm- und Lichtemissionen, Schießtechnik etc. an diesem Standort mit einer Widmung als Sonderfläche "Sportanlage" nicht gerechtfertigt sind und beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen (Jakob Eberle, Jörg Übelher und Josef Gmeiner) und einer Stimmenthaltung (Befangenheit Thomas Gmeiner) in den vorliegenden Bescheidentwurf neben den bisherigen Auflagen 1 – 9 zusätzliche Auflagen im Hinblick auf Lichtanlage, Schießbetrieb und Gewässerschutz aufzunehmen und ansonsten den Erstbescheid zu bestätigen.

zu 5) Budgetschwerpunkte für 2012

Vom Bürgermeister und Gemeindegassier werden die bereits im Voranschlagsentwurf enthaltenen Schwerpunkte für das Jahr 2012 erläutert. Dies sind insbesondere:

- Sanierung weiterer Abschnitte der Gemeindegwasserversorgung
- Anschluss der gemeindeeigenen Objekte (Gemeindeamt, Feuerwehrhaus, Schule/Saal, Kindergarten alt und neu) an die Nahwärmehetzanlage
- Sportanlage Oberberg
- Projekt „Alt werden in Bizau“ und Abgangsdeckungsbeitrag Josefsheim
- Vorbereitungen zu verschiedenen Maßnahmen
- Diverse Sanierungen und Reparaturen bei der Kanalisation

In diesem Zusammenhang wird auch das Ergebnis der im Herbst durchgeführten Kanal- und Wasseruntersuchung präsentiert.

Dabei wurden 450 Kanalschächte kontrolliert und dokumentiert sowie 14.700 m Schmutz- und Regenwasserkanäle gespült und mit einer Kamera befahren.

Davon sind rund 300 Kanalhaltungen in einem guten Zustand, ca. 80 weisen einen Sanierungsbedarf auf.

Von Gemeindevertretern werden folgende Themen zur Berücksichtigung im Voranschlag 2012 vorgebracht:

- Räumlichkeiten für die Jugend (ehemaliger Kindergartenraum)
- Planungsstudie Hnr. 63 (alter Kindergarten)
- Maßnahmen aus dem Spielraumkonzept
- Wiederherstellung alter Wanderwege
- Einrichtung einer Bücherei
- Angebote Wintersport

Die Beschlussfassung des Voranschlages erfolgt in der nächsten Gemeindevertretungssitzung im Dezember.

zu 6) Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über:

- die Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.11.11 durch Verlesen der Niederschrift
- die abgehaltene Bürgermeisterversammlung am 28.10.2011 in Lingenau
- die Bürgermeistertages des Bezirks Bregenz
- die Landschaftsschutzverhandlung für den neuen Güterweg Unterberg
- den im Gebhard-Wölfle-Saal sehr erfolgreich durchgeführten Bäuerinnen-Brunch
- das Ergebnis der Blindenbundsammlung. Er dankt allen Spendern sowie den Sammlern
- die am 05.11.2011 abgehaltene Versammlung des Viehzuchtvereines
- die Gewerbelöschung von Hermann Broger und die Gewerbeanmeldung durch die ALPHA TEFLAC Immobilien GmbH & Co KG
- die Sitzung des Prüfungsausschusses durch Verlesen der Niederschrift (Bericht G. Erath)

zu 7) Allfälliges

- Der Termin für die nächste Gemeindevertretungssitzung wurde auf Mittwoch, 21.12.2011 festgelegt.
- Die diesjährige Weihnachtsfeier der Gemeindevertretung findet am Sonntag, 18. Dezember 2011 um 19.30 Uhr im Gasthof Taube statt.
- Über die weiteren Betriebsstrukturen vom Gasthof Taube im Zeitraum November bis April wird von Margit Dietrich informiert

Ende der Sitzung: 00.30 Uhr

Der Protokollführer

Der Bürgermeister